

Verband der stadtzürcherischen  
evangelisch-reformierten  
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10  
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30  
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

[www.kirche-zh.ch](http://www.kirche-zh.ch)

## **Protokoll 020/14-18 der 20. Sitzung 2017**

Datum/Zeit: Zürich, den 28. Juni 2017, Zeit 17:15 – 21:40 Uhr  
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

RPK-Vertreter: Henrich Kisker, Präsident

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: Erich Schwengeler, Affoltern; Marianne Hollenweger, Albisrieden;  
Isabelle Späh, Balgrist; Rolf Habegger, Enge; Hans-Hinrich Dölle,  
Fraumünster; Michael Eidenbenz, Grossmünster; Thomas Ulrich,  
Höngg; Michael Braunschweig, Industriequartier; Ernst Danner, Oerli-  
kon; Catherine Roschi, Predigern; Alfred Haller, Unterstrass; Niklaus  
Peter, Dekan

Gäste:

---

### **Traktanden**

108. Protokollgenehmigung
109. Verband – Jahresrechnung 2016
110. Kenntnisnahme Jahresbericht 2016
111. Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung 2019-2022 – Richtungswei-  
sender Vorentscheid
112. Stiftung Zentrum Randolins St. Moritz: Finanzierung Umbau Chesa Languard und  
Infrastruktur Anlage; Erneuter Antrag
113. Resultat der Abstimmungen zum Zusammenschlussvertrag in den Kirchgemeinde-  
versammlungen. Antrag an den Kirchenrat und zuhanden der Synode.
114. Informationen aus Verbandsvorstand / Projektsteuerung Reform

---

### **Eröffnung**

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 20. Sitzung der Zentral-  
kirchenpflege.

## **Besinnung**

### **Contrat social**

Du Contract Social ou Principes du Droit Politique heisst 1762 die politische Hauptschrift des Genfers• Jean-Jacques Rousseau•. Das Werk ist so brisant, dass es nicht nur in der Monarchie Frankreichs, sondern auch in den reformierten republikanischen Gebieten der Niederlanden, Gents und Berns sofort verboten wird. Dennoch macht das Werk seinen Weg: Zusammen mit der Gewaltenteilung nach Montesquieu (1748) wird der Gesellschaftsvertrag nach Rousseau zum gedanklichen Rüstzeug späterer Demokratien. In der Französischen Revolution von 1789 kommen sie erstmals zur Geltung.

Höchstes Prinzip für Rousseau ist die volonte generale, der Gemeinsinn oder Gesamtwille, der nicht nur über der volonte particuliere jedes Einzelnen steht, sondern auch die Gottgewolltheit königlicher Absolutheit ablöst. Das Ende der Monarchie Deo gratia ist ebenso in Sichtweite wie der Anfang der Demokratie. Zugunsten der grösseren, wirksameren und nachhaltigeren volonte generale verzichtet jeder Einzelne auf Teile seiner kleineren, eingeschränkteren und hinfalligeren volonte particuliere, nicht um zu verlieren, sondern um auf höherem Niveau mehr zurückzugewinnen, als er auf niederem Niveau abgegeben hat. Kein Einzelner bestimmt als Autokrat, sondern alle bestimmen als Souverän. Der Verzicht des Einzelnen auf eigene Stärke und Macht dient der Wiedergewinnung derselben in Gestalt gemeinschaftlicher und für alle guter Lösungen. Die Motivation dafür ist religiös, und so legt Rousseau Wert darauf, dass jeder Bürger eine Religion hat, die ihn seine Pflichten lieben lässt. Was in der communio der christlichen Gemeinde gilt, gilt auch in der Kommune des gerechten Staats: chacun se donnent taut entier. Auch die reformierte Bundestheologie hat dieses Denken vorbereitet. Auch die verschiedenen Covenants und der Mayflower Compact reformierter Gemeinwesen sind dieser sehr wirksamen Staatsphilosophie vorausgegangen. Im Contrat social steckt scharfe Ideologiekritik am absoluten Königtum von Gottes Gnaden.

### **Informationen**

Als neue Mitglieder in der ZKP darf Urs Baumgartner begrüssen: Corinne Duc, Oberstrass; Marcel Wüthrich, Seebach und Mona Mbilo, Hard. Herzlich willkommen.

### **Namensaufruf**

Der Namensaufruf durch Martin Peier zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 57 ZKP-Mitgliedern.

Der Verbandsvorstand ist vollständig vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Monika Frieden, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher und Daniela Jerusalem. Weiter sind anwesend: Martin Peier, Geschäftsführer Geschäftsstelle, Hinrich Kisker, Präsident RPK, Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege, Hanspeter Murbach, Vizepräsident Bezirkskirchenpflege; Fredy Flückiger, Vertreter Diakonatskapitel; Christof Pfister, Vertreter Sigristenverband.

### **108. Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung 018/14-18 vom 29.03.2017 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die Sitzung 019/14-18 vom 17.05.2017 war eine Informationsveranstaltung und daher gibt es kein Beschlussprotokoll.

**Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge**

**04.04.50**

**109. Verband – Jahresrechnung 2016**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag:**

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Die konsolidierte Gesamtrechnung des Verbandes gemäss Rechnungsbuch 2016 wird gestützt auf § 23 Abs. 2 des Verbandsstatuts genehmigt.
- II. Die einzelnen Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2016 gemäss Rechnungsbuch 2016, nämlich:
  - a) Verbandsrechnung
  - b) Investitionsrechnung des Verbandes
  - c) Rechnung Personal- und Entwicklungsfonds
  - d) Rechnung Solidaritätsfonds
  - e) Rechnung Spendgut Pfarrkonvent
  - f) Rechnung Spendgut Wasserkirche
 werden genehmigt.
- III. Von allen Rechnungen 2016 der 34 Kirchgemeinden gemäss Rechnungsbuch 2016 wird zustimmend Kenntnis genommen.

**Ausgangslage:**

Die konsolidierte Gesamtrechnung 2016 des Verbandes, die Rechnung 2016 des Verbandes und die Sonderrechnungen 2016 des Verbandes weisen folgende Abschlüsse aus:

1.	Gesamtrechnung 2016 des Verbandes		
	Ertrag	Fr.	91'156'855.40
	Aufwand	Fr.	81'586'516.93
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>9'570'338.47</u>
2.	Rechnung 2016 des Verbandes		
	Ertrag	Fr.	88'995'702.67
	Aufwand	Fr.	80'929'397.27
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>8'066'305.40</u>
3.	Rechnung 2016 des Personal- und Entwicklungsfonds		
	Ertrag	Fr.	1'962'777.78
	Aufwand	Fr.	581'735.81
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>1'381'041.97</u>
4.	Rechnung 2016 des Solidaritätsfonds		
	Ertrag	Fr.	117'610.40
	Aufwand	Fr.	1'622.35
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>115'988.05</u>
5.	Rechnung 2016 Spendgut Pfarrkonvent		
	Ertrag	Fr.	71'508.05
	Aufwand	Fr.	69'677.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>1'830.55</u>
6.	Rechnung 2016 Spendgut Wasserkirche		

Ertrag	Fr.	9'256.50
Aufwand	Fr.	4'084.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>5'172.50</u>

**Erwägungen des Verbandsvorstandes:**

**a) Gesamtrechnung**

Die Gesamtrechnung setzt sich aus der Rechnung des Verbandes und seiner 4 Sonderrechnungen Personal und Entwicklungsfonds, Solidaritätsfonds, Spendgut Wasserkirche und Spendgut Pfarrkonvent zusammen. Die Rechnungen der angeschlossenen Kirchgemeinden sind in Form der Steueranteile für den Rechnungsausgleich zur Deckung des Aufwandüberschusses der Kirchgemeinden in der Verbandsrechnung berücksichtigt.

Die Gesamtrechnung des Verbandes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9.6 Mio. bei einem Aufwand von Fr. 81.6 Mio. und einem Ertrag von Fr. 91.2 Mio. ab. Das Eigenkapital beträgt Fr. 98.6 Mio., entsprechend demjenigen der Verbandsrechnung. Die Kapitalien der vier Sonderrechnungen des Verbandes sind in der Bilanz der Gesamtrechnung unter der Position Verpflichtung für Sonderrechnungen auszuweisen.

**b) Rechnung des Verbandes**

Die Rechnung 2016 des Verbandes (ohne Sonderrechnungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8.1 Mio. ab. Zum budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2.6 Mio. ergibt sich somit eine positive Abweichung von Fr. 10.7 Mio. Gegenüber der Rechnung 2015 verbessert sich das Ergebnis um Fr. 8.6 Mio. Das Eigenkapital erhöht sich per 31.12.2016 um den Ertragsüberschuss auf Fr. 98.6 Mio.

Das Ergebnis der Rechnung 2016 des Verbandes ist erfreulich. Die Sparanstrengungen von Kirchgemeinden und Verband zeigten Wirkung. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch besondere Faktoren zum guten Ergebnis beigetragen haben.

Der Nettosteuerertrag 2016 beträgt Fr. 70.3 Mio. und liegt damit um Fr. 0.8 Mio. über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr resultiert gar ein Mehrertrag von 6.0 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies weitgehend auf die höheren Steuererträge von natürlichen Personen, welche im Berichtsjahr gleich hoch waren wie diejenigen der juristischen Personen.

Die Steueranteile der Kirchgemeinden für den Rechnungsausgleich von insgesamt 24.9 Mio. Franken konnten erfreulicherweise 1.8 Mio. Franken unter Budget abschliessen. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Minderaufwand von Fr. 0.8 Mio. Die Kirchgemeinden haben damit erneut einen wesentlichen Beitrag zur besseren Haushaltlage geleistet.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 2.9 Mio. getätigt. Die Abschreibungen von Fr. 2.6 Mio. unterschreiten das Budget um 6.4 Mio. Franken. Die laufenden Investitionsbeträge im Jahr 2016 wurden – soweit zulässig – allesamt zu 100% abgeschrieben. Der Minderaufwand bei den Abschreibungen hat das gute Rechnungsergebnis wesentlich mitgeprägt. Von eigentlichen Einsparungen kann allerdings nicht gesprochen werden. Um langfristig die Werterhaltung der Bauten zu gewährleisten, rechnet der Bereich Immobilien der Geschäftsstelle mit notwendigen Erneuerungsinvestitionen von Fr. 10 – 12 Mio. pro Jahr. Im Zuge der Reform macht es jedoch Sinn, Investitionen zurückzustellen, bis die künftige Verwendung der Bauten geklärt ist.

Bei den Ausgaben im Beitragswesen wurde der Budgetrahmen eingehalten.

Der Zentralkassenbeitrag wird aufgrund der Steuereinnahmen zwei Jahre davor berechnet, die Steuereinnahmen 2016 sind somit Grundlage für den Beitrag 2018. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den Jahren 2015 und 2016 rechtfertigen deshalb die budgetierte Erhöhung der Rückstellungen um Fr. 2.0 Mio. auf Fr. 10.5 Mio. effektiv zu tätigen.

Im Bereich Kapitaldienst konnte die budgetierte Performance erreicht, dank unrealisierter Kursgewinne sogar leicht überschritten werden. Die Wiederanlage fälliger Obligationen ist jedoch immer noch schwierig bzw. wenig sinnvoll, da die Rendite von Papieren erstklassiger Schuldner negativ

ist. Demzufolge wird ein entsprechend hoher Liquiditätsbestand ohne Ertragspotential ausgewiesen.

Trotz des guten Jahresergebnisses bei der Verbandsrechnung ist das strukturelle Defizit weiterhin noch nicht beseitigt. Es darf jedoch festgehalten werden, dass die forcierten Sparanstrengungen nun Wirkung entfalten und eine ausgeglichene Haushaltlage auch bei wieder tieferen Steuererträgen erreicht werden kann, wenn der Reformkurs konsequent weiter beschritten wird.

### **c) Personal und Entwicklungsfonds**

Die Rechnung 2016 des Personal- und Entwicklungsfonds weist im Rechnungsjahr 2016 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1.38 Mio. (VJ: Aufwandüberschuss Fr. 0.54 Mio.) aus. Das Kapital des Personal- und Entwicklungsfonds erhöhte sich damit per 31.12.2016 auf Fr. 60.2 Mio. (VJ: 59.4 Mio.).

In einem immer noch schwierigen Anlageumfeld konnten Netto-Vermögenserträge von Fr. 1.8 Mio. erzielt werden, was einer Rendite von erfreulichen 2.18% (VJ: -0.63%) entspricht. Zuwendungen an Private in Form von Direktzahlungen und Zuschüssen in die Pensionskasse schlugen mit rund Fr. 0.30 Mio. (VJ: 0.24 Mio.) zu Buche. Die Zweckerweiterung des Fonds führte zu einer Zunahme der Ausgaben für Projekte auf rund Fr. 0.1 Mio. (VJ: 0.01 Mio.). Hier ist in Zukunft mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

### **d) Solidaritätsfonds**

Die Rechnung des Solidaritätsfonds weist im Rechnungsjahr 2016 einen Ertragsüberschuss CHF 0.1 Mio. und per 31.12.2016 ein Kapital von CHF 24.8 Mio. (VJ: CHF 24.7 Mio.) aus.

Insgesamt 34 Darlehensschuldner haben Darlehen im Umfang von CHF 12.4 Mio. (VJ: 33 / CHF 10.9 Mio.) ausstehend. Diese sind jährlich mit 1% zu verzinsen und 4% zu amortisieren. Ausnahmen zur Zins- und Amortisationsregel bilden ein zinsloses, befristetes Darlehen an die Kirchgemeinde Fraumünster über CHF 150'000 sowie ein zinsloses, unbefristetes Darlehen an die Stiftung Kirchlicher Sozialdienst Zürich über rund CHF 259'000. Im Rechnungsjahr 2016 wurden fünf neue Darlehen gewährt und vier Darlehen zurückgezahlt, wovon zwei vorzeitig. Nebst kleineren Teilamortisationen hat der Verein Christuszentrum Zürich CHF 434'000 seines Darlehens amortisiert.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die konsolidierte Gesamtrechnung des Verbandes schliesst mit einem Überschuss von CHF 9.6 Mio ab. Das ist erfreulich. Trotzdem stellt sich die Frage, wieso eine so grosse Differenz zum Budget von über CHF 13 Mio (davon Verband CHF 10.8 Mio) oder ca. 10 % der Aufwände entstehen konnte.

Die Abweichungen sind auch bereits im Rechnungsantrag vom Verbandsvorstand erläutert:

CHF 6.3 Mio weniger Abschreibungen sind auf weniger Investitionen zurückzuführen. Im Liegenschaftsbereich ist vieles im Umbruch und es ist durchaus vernünftig, dass mit Investitionen zunächst mal abgewartet und evaluiert wird, was in den nächsten Jahren tatsächlich erforderlich und sinnvoll ist. Trotzdem hätte das auch bereits im Budgetprozess berücksichtigt werden können. Dieser Investitionsstau wird in Zukunft zu höheren Ausgaben führen.

CHF 1.8 Mio kommen aus den Kirchgemeinden; auch hier sind Unterhalte nicht wie budgetiert ausgeführt und Stellen zeitweise nicht besetzt worden. Ein grösserer Betrag betrifft die Auflösung einer nicht rechnungslegungskonformen Rückstellung – auch das soll es immer noch geben.

CHF 0.5 Mio weniger als budgetiert wurde für die Reform ausgegeben – zum Teil wurden Arbeiten direkt vom Verband ausgeführt und auch dort verbucht, einiges hat sich verschoben.

Schliesslich wurden rund CHF 0.8 Mio mehr Steuereinnahmen als budgetiert eingenommen. Was die ausstehende Unternehmenssteuerreform – jetzt Steuervorlage 17 genannt – für die Kirchen bedeutet, kann momentan noch nicht gesagt werden. Sicher ist aber: keine Mehreinnahmen.

Ob tatsächlich noch ein strukturelles Defizit besteht und was ab 2019 geschieht, lässt sich schwerlich voraus sagen. Der Finanzplan 2019 und Folgejahre des Verbandsvorstands, der noch nicht vorliegt, wird darüber etwas mehr Aufschluss geben können. Sicher ist aber, dass die nicht durch-

geführten Investitionen in 2016 in den nächsten Jahren nachgeholt werden müssen. Wie weit sich das in der Rechnung und den dannzumal anzuwendenden Rechnungslegungs-Grundsätzen niederschlägt, bleibt abzuwarten.

Heute muss sich die reformierte Kirche Zürich jedenfalls keine Sorgen machen, dass aus finanziellen Gründen der seelsorgerische und diakonische Auftrag nicht wahrgenommen werden kann.

In den beiden grossen Fonds (Solidarität und PEF) übersteigen die Einnahmen die Ausgaben. Die Vergabe von Darlehen aus dem Solidaritätsfonds wurde von der RPK zum Anlass genommen, die Ausarbeitung und Abnahme eines Reglements für die Vergabe von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds anzuregen.

Die RPK empfiehlt der ZKP die Abnahme der konsolidierten Gesamtrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'570'338 inklusive der in dieser Gesamtrechnung enthaltenen Einzelrechnungen.

### **Diskussion**

Gemäss Aussage von Kurt Beller, Aussersihl werden Beträge wieder Netto verbucht, was nicht erlaubt ist. Es muss am Prinzip der Bruttoverbuchung festgehalten werden.

Martin Zollinger erwidert, dass die Rechnungslegung auf dem Prinzip der Bruttoverbuchung ausgelegt ist.

Annelies Hegnauer, Schwamendingen bedauert, dass die Budgets der Kirchgemeinden nicht ausgeschöpft wurden.

### **Abstimmung**

Die Abstimmung der im Beschluss festgehaltenen Ziffern I. – III. werden dreimal einstimmig angenommen und mit Dank genehmigt.

### **Beschluss der Zentralkirchenpflege:**

- I. Die konsolidierte Gesamtrechnung des Verbandes gemäss Rechnungsbuch 2016 wird gestützt auf § 23 Abs. 2 des Verbandsstatuts genehmigt.
- II. Die einzelnen Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2016 gemäss Rechnungsbuch 2016, nämlich:
  - a) Verbandsrechnung
  - b) Investitionsrechnung des Verbandes
  - c) Rechnung Personal- und Entwicklungsfonds
  - d) Rechnung Solidaritätsfonds
  - e) Rechnung Spendgut Pfarrkonvent
  - f) Rechnung Spendgut Wasserkirchewerden genehmigt.
- III. Von allen Rechnungen 2016 der 34 Kirchgemeinden gemäss Rechnungsbuch 2016 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- IV. Mitteilung an:
  - Finanzvorstand (Mail)
  - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen (Mail)
  - Verbandsbuchhaltung (Mail)
  - Buchhaltung Sonderrechnungen Verband (Mail)
  - Akten Verband

**Jahresberichte**

**08.09**

**110. Kenntnisnahme Jahresbericht 2016**

**Antrag**

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Der Jahresbericht 2016 wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen

**Ausgangslage**

Der Jahresbericht des Stadtverbandes wurde analog dem Verfahren vom Vorjahr produziert. Der Umfang wurde jedoch stark reduziert und das Cover sowie Illustrationen in der Dramaturgie in Zusammenarbeit mit einer Gruppe Studierender der ZHdK entwickelt. Als pdf liegt der Jahresbericht auf der Homepage der reformierten Kirche und im SharePoint auf.

**Erwägungen des Vorstandes:**

Der Vorstand nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis und legt ihn zur Kenntnisnahme der ZKP vor.

**Diskussion**

Hinweis: Dank der guten Zusammenarbeit der Geschäftsstelle mit der Fachhochschule ZHdK sind neue Ideen entwickelt und umgesetzt worden.

Ein Dank wird ausgesprochen für die gut lesbare, frische und moderne Ausführung des Jahresberichts.

**Abstimmung**

Keine; der Jahresbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Die Zentralkirchenpflege nimmt zur Kenntnis:**

- I. Der Jahresbericht 2016 wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an:
  - Reformierter Stadtverband, Kommunikation
  - Akten Verband

**Umsetzung der Reform 2014 – 2018**

**01.04.00**

**111. Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung 2019-2022 – Richtungsweisender Vorentscheid**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag**

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung der Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung 2019-2022

**Ausgangslage**

Phase 2 der Umsetzung der Reform 2014 – 2018 ist angelaufen. Diese wird im „Bericht zum Projektauftrag Phase 2“ ausführlich beschrieben. Für die Ressourcenplanung ist eine schrittweise Entwicklung der dazu nötigen Abläufe und Führungsinstrumente vorgesehen, verbunden mit dem Ziel einer grösseren Sicherheit betreffend quantitativer Vorgaben. Die Erkenntnisse aus der Prototypenphase, welche dank dem grossen Einsatz von Behörden und Mitarbeitenden der Pilotkirchenkreise und der Geschäftsstelle gewonnen werden konnten, bilden die Basis dieses Dokuments.

Die Ressourcenplanung ist wesentlicher Bestandteil für den operativen Start der Kirchgemeinde Zürich ab 1. Januar 2019. Es sind folgende Arbeitsschritte und Meilensteine geplant:

- Verabschiedung „Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung“ durch ZKP am 28.06.2017
- Kenntnisnahme „prov. Ressourcenplan 2019“ durch ZKP am 31. Januar 2018
- Verabschiedung „Rahmenvorgaben Ressourcen 2019“ durch ZKP am 28.03.2018
- Entscheid „Ressourcenplan 2019“ mit Budget 2019 und „Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022“ durch ZKP am 28.11.2018

Die Vorgaben gelten als Richtgrössen (top-down), die dann mit den zu erbringenden Leistungen (bottom-up) im Dialog schrittweise abgeglichen werden.

**Erwägungen des Verbandsvorstandes**

Der Verbandsvorstand hat die ‚Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung‘ bereits anlässlich der Sitzung vom 16. Mai 2017 zusammen mit der Geschäftsleitung behandelt. In der hier zur Diskussion stehenden Fassung, Version 1.2 vom 24.05.2017, sind die besprochenen Anpassungen eingepflegt worden. Der Vorstand schliesst sich den im vorliegenden Papier enthaltenen Ausführungen und Schlussfolgerungen in jeder Hinsicht an. Namentlich begrüsst es der Vorstand, dass das Papier der ZKP zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Begriff „Änderungskündigung“ stösst bei den Mitarbeitenden auf Verwirrung. Wenn möglich soll dieser Begriff nicht erwähnt werden, jedoch sollen die entsprechenden Tätigkeiten beschrieben werden.

**Stellungnahme RPK**

Die RPK ist grundsätzlich einverstanden mit dem Vorgehen; wichtig ist aber, dass möglichst bald ein Finanzplan für die Jahre 2019–2022 erstellt wird; der jetzige geht nur bis 2018!

Bewusst ist, dass es sich um einen dynamischen Prozess handelt und der erste Entwurf sich durchaus ändern kann. Dennoch wird eine Richtschnur und eine erste finanzielle Auslegeordnung benötigt, um dann wichtige Entscheidungen über Ressourcenverteilung (sei es mitglieder- oder projektbezogen) fällen zu können.

Noch ist alles sehr geografisch und auf den Grundbeitrag und die Anzahl der Mitglieder ausgerichtet – in der einen Kirchengemeinde soll doch vermehrt projektbezogen gearbeitet werden, da geht es mehr um Inhalte als die fixe Anwendung eines Grundbeitrages.

Die RPK empfiehlt eine rege Diskussion und flexible Gestaltung der Ressourcenplanung – und grundsätzlich Annahme.

### **Diskussion**

Anliegen: Ernst Danner, Oerlikon (abwesend) will wissen, ab wann jeder Mitarbeitende weiss, ob er eine Anstellung nach 2018 hat.

Antwort von Andreas Hurter: der provisorische Stellenplan wird Ende 2017 vorliegen. Realistisch ist, dass alle Mitarbeitenden bis Ende März 2018 Gewissheit haben, ob sie ab 01.01.19 eine neue Anstellung haben. Dazu sind intensive Gespräche mit den Kirchenkreisen notwendig.

Für einzelne Votanten ist es schwierig zu verstehen, dass die Mitarbeitenden bis Ende März 2018 auf eine Antwort warten müssen. Damit kann es sein, dass gute Personen neue Stellen suchen und solche, die es schwierig haben eine neue Stelle zu finden, bleiben.

### Bettina Suter-Egli, Wipkingen

Die Zusicherung für die Weiterarbeit in der Kirchengemeinde Zürich per Ende März 2018 ist sportlich. Denn es sind vor allem die Kirchenkreise, die Entscheide fällen müssen, wie hoch der Bedarf an Personal sein wird. Es ist schon eine grosse Zusicherung zu sagen, dass alle Festangestellten ab 01.01.2019 eine neue Vereinbarung kriegen. Niemand kann zum heutigen Zeitpunkt eine Prognose stellen, welche Kirchen/Liegenschaften weiter genutzt werden. Das ist sehr entscheidend für verschiedene Stellenbesetzungen.

### Bruno Hohl, Wollishofen

Die Kirchengemeinde Zürich muss für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber interessant bleiben. Daher ist es sehr wichtig, die mutmasslichen Stellenpensen richtig festzulegen. Auch befristet Angestellte mit Aufgaben über den 01.01.2019 sollten in den grossen Topf der Festangestellten überführt werden.

### Hannes Lindenmeyer, Aussersihl

Der Aufwand für die ‚Zentralen Dienste‘ wird immer grösser. Die Frage stellt sich, ob alles zentralisiert werden muss und damit hohe Kosten entstehen.

In den nächsten 1½ Jahren sollte es möglich sein, dass die Kirchengemeinden sich entscheiden können, von welchen Mitarbeitenden sie sich trennen müssen, bei denen keine Weiterbeschäftigung möglich ist. Allen Mitarbeitenden, die in den Jahren 2019/2020 pensioniert werden, sollte die Sicherheit gegeben werden, dass sie bis zur ordentlichen Pensionierung bleiben können.

### Andreas Hurter nimmt Stellung zu den vorangegangenen Wortmeldungen:

Zusammen mit den Kirchenkreisen muss erarbeitet werden, welche Leistung zentral und welche dezentral zu erbringen sind. Die Geschäftsstelle soll die notwendigen Dienste erbringen und dazu braucht es auch gute Leute. Denken wir an die Bewirtschaftung der Immobilien, an die EDV etc. Die Zuteilung der Ressourcen bezüglich Grundaufgaben und Schwerpunkte wird zusammen mit den Kirchenkreisen erarbeitet.

Es ist richtig, dass Projekte, die mit befristeten Stellenpensen und über den 01.01.2019 geführt werden auch danach mit denselben Personen weitergeführt werden. Auch dazu braucht es Gespräche mit den Kirchenkreisen.

### Martin Zollinger

Um Härtefälle zu vermeiden ist es dank dem PEF möglich, Personal finanziell zu unterstützen. Ziel ist es, möglichst wenig Unruhe im Personal zu schaffen.

## **Änderungsanträge**

### Peter Simmen, Oberstrass

Seite 5: Drittmittelfinanzierung, letzter Satz: ...*und die finanzierende Stelle dieselben Werte wie die Kirchgemeinde vertritt* ändern in ...und die finanzierende Stelle kompatible Werte wie die Kirchgemeinde vertritt.

Abstimmung: Annahme mit 2 Gegenstimmen

### Bruno Hohl, Wollishofen

Seite 5: Absatz Fonds und Legate; *Entnahmen aus den Fonds können vom Vorstand der betroffenen Kirchenkreis-Kommission bzw. der Kirchenpflege beantragt werden.* Das Wort Vorstand kann gestrichen werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme

### Robert Sempach, Witikon

Seite 6: Absatz Schwerpunkte; 1. Satz: - *mit der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) – also alle 4 Jahre – überprüft und neu beurteilt.*

→ Kirchenpflege überprüft alle 4 Jahre, danach ans Parlament vorlegen.

kein Antrag

### Herta Moxon, Balgrist

Wurden bewusst keine Zahlen im Bericht aufgeführt?

Antwort Andreas Hurter:

In der Prototypenphase wurden Zahlen evaluiert. Die Balance muss nun gefunden werden zwischen Grundaufgaben und Schwerpunkten. Daher ist es zu früh, sich auf Zahlen festzulegen.

### Hannes Lindenmeyer, Aussersihl

Seite 6: Absatz Schwerpunkte: 4 Jahre mit Option auf weitere 4 Jahre.

Antwort Andreas Hurter:

Die Kirchenkreise haben Handlungsbedarf. Es kann sein, dass ein Schwerpunkt über eine längere Periode betrieben wird und damit örtlich gebunden ist oder aber auch, dass eine Verlagerung in einen anderen Kirchenkreis vorgenommen wird.

kein Antrag

### Ueli Schwarzmann, Neumünster

Seite 6, 2.4. Grundsätze Personal; Nachsatz nach Absatz 2: *Die Betroffenen erhalten bis Ende März 2018 Bescheid über eine weitere Anstellung in der Kirchgemeinde Zürich.*

Abstimmung: Annahme bei 4 Gegenstimmen

### Pierre Ammann, Affoltern

Die Belange der Freiwilligen sind von grösster Bedeutung für die Kirchgemeinde Zürich und sollten daher in einem Satz erwähnt werden.

### Thomas Bucher, Hirzenbach

Ergänzung: die Betreuung der Freiwilligen sollte auf hohem Niveau sichergestellt werden.

Martin Peier führt aus, dass mit der Landeskirche das Thema Freiwillige in einem Konzept bearbeitet wird und somit das Thema ausserhalb dieser Grundsätze behandelt wird.

Der Antrag von Pierre Ammann und der Ergänzungsantrag von Thomas Bucher werden zurückgezogen.

### Ordnungsantrag von Franz Grossen, Altstetten:

Die Diskussion über Freiwillige soll beendet werden; der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Bruno Hohl, Wollishofen

Seite 7, 2.5 Grundlagen Immobilien, Absatz 3: Es sind erklärte Ziele, *die Erträge aus Anlageimmobilien zu steigern* sowie durch Optimierungen und Synergieeffekte den kircheneigenen Bedarf an Betriebsimmobilien zu reduzieren...

Abstimmung: Antrag wird mit 2 Gegenstimmen gutgeheissen

Bruno Hohl, Wollishofen

Seite 7, 2.5 Grundlagen Immobilien, Absatz 5: *Ausgenommen dabei sind Tätigkeiten im Bereich der technischen Anlagen (...)* können die Zusätze in Klammern und Aufzählungen weggelassen werden:

Neu: Ausgenommen dabei sind Tätigkeiten im Bereich der technischen Anlagen, die sinnvollerweise effizienter und wirtschaftlicher zentral wahrgenommen werden können sowie der zentrale Einkauf, .....

Abstimmung: Antrag wird mit 1 Gegenstimme gutgeheissen

Hannes Lindenmeyer fragt, ob die Grundsätze kohärent sind mit dem im letzten Jahr verabschiedeten Leitbild Immobilien, was bejaht wird.

Im Weiteren wird angemerkt, dass es nicht Sinn macht, alles zu zentralisieren. Vielerorts sind Handwerker vor Ort zu berücksichtigen. Diese kennen die Anliegen und technischen Einrichtungen sehr gut. Dem wird entgegnet, dass es vielfach auch eine Vetternwirtschaft ist und daher ist es notwendig, dass durch Grundsätze Vergaben geregelt werden müssen.

Antwort Andreas Hurter

Es ist nicht die Meinung, dass alles zentral abgewickelt werden wird. Kleinere Unterhaltsarbeiten sollen vor Ort ausgeführt werden. Um Kosten zu sparen, machen zentrale Einkäufe und Vergaben vielfach Sinn.

Grundsätze und Rahmenvorgaben werden bis Ende März 2018 formuliert.

**Abstimmung**

Eine Schlussabstimmung ist nicht notwendig, da über die einzelnen Anträge jeweils unverzüglich abgestimmt wurde.

**Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

- I. Das Grundlagendokument „Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung 2019-2022“ wird im Sinne der Diskussion und unter der Berücksichtigung der genehmigten Änderungsanträge genehmigt.
- II. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- III. Mitteilung an:
  - Alle Kirchenpräsidien (Mail)
  - Mitglieder der Zentralkirchenpflege (Mail)
  - RPK, Präsidium (Mail)
  - Bereichsleitungen Personal, Finanzen, Immobilien (Mail)
  - Gesamtprojektleitung (Mail)
  - Projektsteuerung GPL (Mail)
  - Akten Verband

**Randolins (Eigentum Stiftung)**

**06.04.06**

**112. Stiftung Zentrum Randolins St. Moritz: Finanzierung Umbau Chesa Languard und Infrastruktur Anlage; Erneuter Antrag**

**IDG-Status: Öffentlich**

**Antrag**

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Für die Jahre 2017/18 zahlt der Stadtverband je Fr. 450'000, total Fr. 900'000 als neue Eigenmittel in die Stiftung Zentrum Randolins St. Moritz ein.
- II. Zudem werden Fr. 1.85 Mio als verzinsliches Darlehen gesprochen, über 25 Jahre getilgt und zu 1% verzinst; die ersten fünf Jahre ohne Amortisation.
- III. Die Eigenmittel und das Darlehen werden aus dem Solidaritätsfonds entnommen.

**Ausgangslage**

**Ausgangslage**

Der Antrag betreffend Stiftung Zentrum Randolins an die ZKP für die Sitzung vom 2. November 2016 lautete wie folgt: „Je Fr. 500'000.-- für die Jahre 2017 und 2018 als Eigenmittel sowie Fr. 1'500'000.-- als zinsloses, vorläufig nicht amortisierbares Darlehen hypothekarisch gesichert, neben max. Fr. 3'000'000.- Hypotheken amortisierbar zu marktüblichen Konditionen. Eigenmittel und zinsloses Darlehen gehen zulasten des Solidaritätsfonds.“

Nach gewalteter Diskussion hat die ZKP an der Sitzung vom 2. November 2017 folgendes festgelegt: „Der Rückweisungsantrag von Bruno Hohl wird gutgeheissen und das Geschäft zurückgewiesen. Die ZKP erwartet die Bereitstellung von weiteren Unterlagen (detailliertes Zahlenmaterial, Businessplan).“

**Geschäftsentwicklung 2013 - 2017**

Innert vier Jahren konnte der Umsatz um beachtliche Fr. 500'000 von Fr. 2.2 Mio. auf Fr. 2.7 Mio. gesteigert werden. Das operationelle Ergebnis (GOP=Gross Operating Profit) stieg von einem Verlust von Fr. 440'000 auf ein Plus von über Fr. 200'000 im zu Ende gehenden Geschäftsjahr. Das ist eine Verbesserung um Fr. 640'000!

Zukünftig wird konsequent auf die erfolgreiche 3-Markenstrategie gesetzt.

<b>Berghotel***Randolins</b>	<b>Randolins Ferienresort</b>	<b>Hostel by Randolins</b>
Granda Albana Languard	Giuventüna	Corvatsch

Die Renovationen der beiden Häuser Albana (2012) und Giuventüna (2015) zeigen, dass die modernen Zimmer äusserst gut im Markt ankommen. Mit beiden Häusern kann eine höhere Wertschöpfung generiert und es können neue Gäste gewonnen werden.

Das Languard (16 Zimmer, 40 Betten) hat aufgrund seiner Lage und Ausstattung das Potenzial, zum Flaggschiff des Ferienresorts Randolins zu werden.

**Investitionsbedarf**

Die dringende Notwendigkeit, das Haus Languard zu sanieren und umzubauen besteht weiterhin. Dieser schnell zu realisierende Umbau ist ein Schlüsselfaktor für einen erfolgsversprechenden Betrieb des Zentrums Randolins. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. CHF 4.8 Mio. Zusätzlich sind noch CHF 700'000 für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben in der ganzen Anlage erforderlich. Das Baugesuch für Languard ist bereits eingereicht. In der Beilage sind die geforderten detaillierten Angaben zum Betrieb und zur Wirtschaftlichkeit ersichtlich. Der beauftragte Fachexperte

Armin Henzen ist bereit, das Finanzierungskonzept am 28. Juni 2017 anlässlich der ZKP-Sitzung zu erläutern.

Die Eckwerte für die Investition präsentieren sich wie folgt:

Investition:	Fr. 4'800'000	<b>Umbau Haus Languard</b>
	Fr. 700'000	Infrastruktur Anlage Randolins
Umbau Languard:	16 Zimmer / ca. 40 Betten / Wellness / Dach	
Termine:	Sommer 2017	Finanzierung geregelt
	Winter 2017/2018	Baubewilligung, Detailprojekt
	2018	Umbau
	1. Dezember 2018	Eröffnung
Geplanter Umsatz	Fr. 3'000'000	nach erfolgter Investition
Geplantes Ergebnis	Fr. 450'000	nach erfolgter Investition

### Finanzierungsvarianten

Es wurden drei Varianten ausgearbeitet.

Neufinanzierung	A	B	C
Bezeichnung	mehr ZKP	ausgewogen	mehr Bank
Anteil Bank	40%	50%	60%
Anteil ZKP	60%	50%	40%
Jahresbeitrag ZKP	1'350'000	900'000	-
Darlehen ZKP	1'950'000	1'850'000	2'200'000
<b>Total ZKP</b>	<b>3'300'000</b>	<b>2'750'000</b>	<b>2'200'000</b>

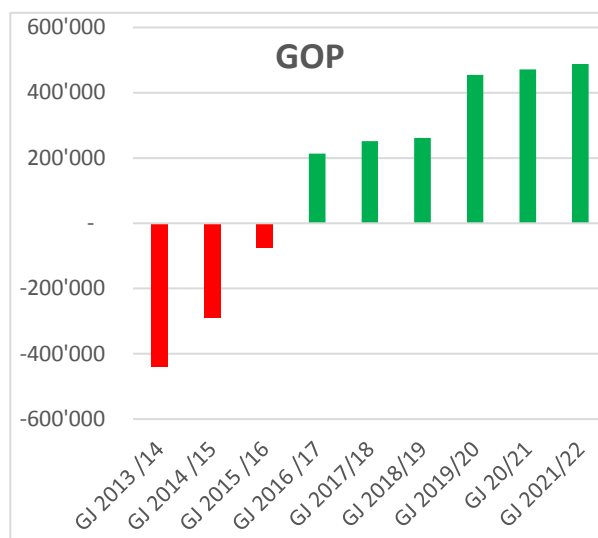
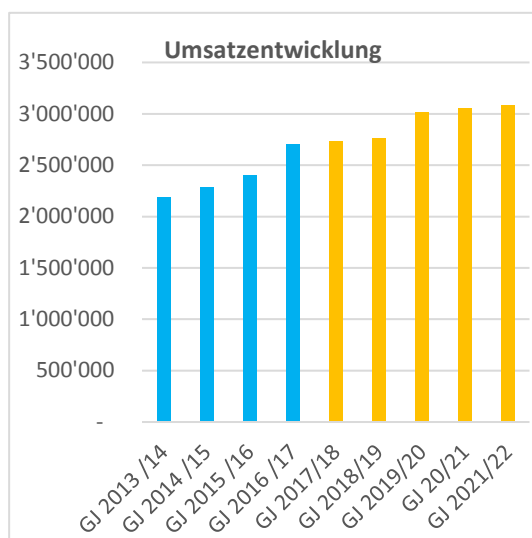
In allen Varianten wird beantragt, dass das ZKP-Darlehen über 25 Jahre getilgt und zu 1% verzinst wird; die ersten fünf Jahre ohne Amortisation. Wünschbar ist die Gewährung der Jahresbeiträge von je Fr. 450'000 über weitere zwei bis drei Jahre.

Denkbar ist auch, dass der Zins von 1.0% ganz oder teilweise nicht ausbezahlt wird, sondern der Gläubigerin als Betrag für zukünftige Konsumationen im Berghotel Randolins gutgeschrieben wird. Gedacht wird hierbei an die Durchführung von Themenwochen.

Die Hypothek der GKB wird über 25 Jahre amortisiert und mit 1.65% verzinst. Beantragt wird eine tilgungsfreie Periode von drei Jahren nach Abschluss des Umbaus Languard.

### Fünfjahresplan – Entwicklung Umsatz und Ergebnis

Seit 2013 hat sich der Umsatz stetig erhöht. Markant ist der Anstieg im letzten Geschäftsjahr, wo das umgebaute Giuventüna fast Fr. 300'000 beigetragen hat.



Nach der Wiedereröffnung und dem Vollbetrieb Languard (plus Fr. 250'000) kann dank höheren Preisen und besserer Belegung die 3-Millionen-Umsatzmarke geknackt werden.

In der Vergangenheit war Randolins nicht in der Lage ein positives betriebliches Ergebnis zu erwirtschaften. Nach dem Eintritt der neuen Geschäftsführung und dem Umbau Giuventüna kann nun im vergangenen Geschäftsjahr erstmals ein Gross Operating Profit von über Fr. 210'000 ausgewiesen werden. Der revidierte Abschluss steht noch aus.

Das positive Ergebnis beweist, dass sich die personellen und infrastrukturellen Massnahmen bezahlt machen. Die nächsten Jahre werden stabil sein, wonach dann nach Wiedereröffnung des Hauses Languard ein markanter Anstieg auf über Fr. 400'000 möglich sein wird.

**Mit diesem Produkt ist das Berghotel Randolins bei guter Führung in der Lage, die Zinslast von zukünftig fast Fr. 200'000 zu zahlen und Amortisationen in derselben Grössenordnung zu leisten.**

### Finanzierungsantrag

Dem Stadtverband wird folgendes beantragt:

- Je Fr. 450'000 als Beiträge für die Jahre 2017 und 2018.
- Ein verzinsliches Darlehen über Fr. 1'850'000.

Die Gelder werden zeitlich wie folgt beansprucht:

Jahr	2017 / 18	2018 /19	2019 /20	
ZKP-Beitrag	450'000	450'000		
Darlehen ZKP		1'850'000		
Hypothek GKB		2'000'000	750'000	
<b>Neufinanzierung</b>	<b>450'000</b>	<b>4'300'000</b>	<b>750'000</b>	<b>5'500'000</b>

In einer ersten Phase werden die ZKP-Jahresbeiträge abgerufen, dann das Darlehen des Stadtverbandes, sodann die Hypothek der Bank.

### Erwägungen des Vorstandsvorstands

Der Vorstandsvorstand ist sich aufgrund der Geschichte über die Bedeutung und Verantwortung des Stadtverbandes als Mitstifterin der Stiftung Zentrum Randolins bewusst. Aufgrund von intensiven Richtungsdiskussionen über die zukünftige Strategie in Bezug auf das Zentrum/Berghotel Rando-

lins kommt der Verbandsvorstand zum Schluss, dass der Stadtverband heute seine Grundhaltung zum Zentrum/Berghotel Randolins in erster Linie aus seiner Stellung als Darlehensgeber der Stiftung gegenüber zu definieren hat.

Für den Verbandsvorstand ist klar, dass sich das Berghotel Randolins in einem hart umkämpften Wettbewerb befindet. Deutlich günstigere Voraussetzungen können dann geschaffen werden, wenn Randolins von den Verpflichtungen im kirchlichen Bereich entbunden wird. Zudem findet der Verbandsvorstand auch, dass das Engagement zugunsten Randolins nicht zu den Kernaufgaben der zukünftigen neuen Kirchgemeinde Zürich gehören kann.

Der Verbandsvorstand nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass die Bemühungen des Stiftungsrates zusammen mit der neuen Hoteldirektion zu einer insgesamt positiven Entwicklung führen. Für den Verbandsvorstand ist es zudem einsichtig, jetzt die dringend notwendigen, anstehenden Investitionen zu tätigen.

Im Sinne der Erfüllung des „Versprechens“ der ZKP an der Sitzung im März 2012 sieht es der Verbandsvorstand aber als richtig an, der Stiftung nochmals Eigenmittel und weitere finanzielle Mittel als verzinsliches und hypothekarisch abgesichertes Darlehen zur Verfügung zu stellen. Damit wird die neue Kirchgemeinde Zürich (ab 1. Januar 2019) aber von allen weiteren Verpflichtungen entbunden und die Stiftung muss unabhängig vom Stadtverband bzw. der Kirchgemeinde Zürich ihr Fortkommen bestreiten.

Da dieses Geschäft infolge der Rückweisung durch die ZKP an der Sitzung vom 2. November 2016 erneut vorgelegt wird, erachtet es der Verbandsvorstand als richtig, der ZKP Alternativen aufzuzeigen. Der Verbandsvorstand unterstützt die Finanzierungsvariante B. Sollte die ZKP diesen Finanzierungsvorschlag ablehnen, dann soll die Finanzierungsvariante C zum Tragen kommen.

### **Stellungnahme RPK**

Henrich Kisker spricht einen Dank an die Referenten Hansruedi Frischknecht, Martin Zollinger und Armin Henzen aus. Es wurde viel von Zahlen, Erträgen und Investitionen gesprochen – aber: wieso will die Kirche in ein Hotel investieren? Die Kirche hätte mindestens ebenso die theologische, diakonische und seelsorgerische Wirkung von Randolins interessiert – davon war nichts zu hören.

Aber zum eigentlichen Antrag: Viel hat sich nicht geändert seit dem letzten Antrag für Randolins; fast könnte die Stellungnahme der RPK vom November 2016 nochmals verlesen werden. Die Kernfrage für die ZKP ist und bleibt: warum soll in ein Hotel investiert werden, das nicht der Kirche gehört und dies mit weiteren CHF 2.75 Mio unterstützen? Was ist der soziale, diakonische und seelsorgerische Benefit? Die RPK will auf die finanziellen Konsequenzen und Zusammenhänge hinweisen, die ZKP muss entscheiden.

Aus dem Votum von November: Randolins wurde im Mai 2012 in eine Stiftung überführt, um sich unabhängig vom Stadtverband entwickeln zu können. Es bestand die Hoffnung, dass sich Randolins selbständig tragen könnte. Man war sich allerdings bewusst, dass es vermutlich etwas Unterstützung brauchen würde. Diese Unterstützung von CHF 1.8 Mio wurde dann im März 2015 in der ZKP diskutiert und genehmigt.

Heute stellt sich Randolins in groben Zahlen wie folgt dar: Auf der Passivseite stehen CHF 8.0 (*heute geringfügig mehr*) Mio Darlehen (davon CHF 1.5 Mio vom Stadtverband Zürich) und noch CHF 3 Mio Eigenkapital. Diese CHF 11 Mio finanzieren die Liegenschaften Randolins mit eben einem Buchwert von ca. CHF 11 Mio auf der Aktivseite. Der Marktwert dieser Liegenschaften beträgt ca. CHF 75 Mio.

Der Stadtverband hat bisher knapp CHF 6 Mio nach Randolins gezahlt, davon CHF 1.5 Mio als Darlehen und CHF 4.3 Mio als Stiftungskapital bzw. als Investitionszuschüsse.

Zur Erinnerung: Da es sich um eine unabhängige Stiftung handelt, fliessen auch bei Auflösung der Stiftung nur die Darlehen zurück (sofern genügend Geld da ist, davon ist aber aufgrund der hohen stillen Reserven auszugehen). Alles was als Eigenkapital oder Zuschuss gewährt wurde, ist verloren.

Was ist heute anders? Randolins macht keinen Verlust mehr von CHF 350'000, sondern schreibt „nach allem“ eine „schwarze Null“. Das ist erfreulich. Vor Abschreibungen und Zinsen resultierte sogar ein Ergebnis von rund CHF 200'000. Budgetiert wird nach Umbauten für das Jahr 2019/20 und danach ca. CHF 400'000.

Was ist noch anders? Im November wurden CHF 2.5 Mio Eigenmittel und CHF 3 Mio Darlehen beantragt; heute in der Variante B sind es CHF 900'000 Eigenmittel und CHF 1.85 Mio Darlehen. Das ist fast die Hälfte der vor einem guten halben Jahr beantragten Mittel. Im letztjährigen Antrag hiess es, dass der VV sich bis 2019 ganz von Randolins lösen wolle. Davon ist jetzt nicht mehr die Rede. Heisst das also, dass in Zukunft weitere Anfragen aus Randolins zu erwarten sind?

Beantragt werden Eigenmittel und Darlehen. Hier bestehen grundsätzliche Unterschiede in finanztechnischer und finanzpolitischer Beurteilung:

**Eigenmittel sind Ausgaben.** Einmal gesprochene und gezahlte Eigenmittel kommen nicht zurück, auch wenn die Stiftung aufgelöst wird. Eigenmittelzuschüsse in eine unabhängige Stiftung erhöhen auch nicht unser Vermögen (wie zum Beispiel Investitionszuschüsse in unsere eigenen Liegenschaften, diese wertvoller oder werterhaltend sind). Es gibt keinen finanziellen Gegenwert oder Rückfluss wie bei einem Darlehen.

**Darlehen** können als Finanzanlagen betrachtet werden, soweit die Rückzahlung gesichert ist. Ist das nicht der Fall und ist die Rückzahlung nicht 100% gesichert, greifen die Ausgabenkompetenzen der Finanzordnung (also für Ausgaben über CHF 1.6 Mio das fakultative Referendum)

Bei der Gewährung eines Darlehens ist die Tragbarkeit ein wichtiges Kriterium; das gilt für private Hypotheken wie auch für Firmenkredite. Wie steht es um die Tragbarkeit?

Die Tragbarkeit aus selbsterarbeiteten Mitteln ist problematisch. Das vorliegende Budget weist nach allen Umbauten für 2019/20 und danach CHF 400'000 vor Abschreibungen und Zinszahlungen aus. Also vereinfacht gesagt: der Cash Flow, der für Zinsen, Darlehenstilgung und künftige Investitionen zur Verfügung steht, ist CHF 400'000. Davon gehen CHF 200'000 für Zinsen auf das Darlehen von CHF 13.9 Mio weg (und nicht CHF 8.1 Mio wie auf der Tabelle von Seite 13 irrtümlich dargestellt wird). Danach bleiben CHF 200'000 für Tilgungen, um die Darlehen in ca. 70 Jahren zurückzuzahlen. Aber kein Geld für notwendige Erneuerungsinvestitionen, die sicher in 5- 10 Jahren anfallen werden.

Budgetiert sind für Unterhaltsarbeiten rund CHF 100'000 pro Jahr; ein kleiner Betrag für ein grosses Hotel.

Wieso soll die Kirche oder irgendein Kreditgeber also Darlehen gewähren? Hier kommen die CHF 75 Mio ins Spiel, die Randolins wohl wert ist. Aber: das wird erst realisiert, wenn Randolins verkauft wird und die stillen Reserven realisiert werden. Vorher ist es unwahrscheinlich, dass die Darlehen substantiell zurückbezahlt werden.

#### **Eigenmittel von CHF 900'000:**

Die beantragten Eigenmittel sind eine Ausgabe ohne finanziellen Gegenwert in ein Hotel, das nicht der Kirche gehört. Es ist der RPK daher unverständlich, wieso der Vorstand 'nicht rückzahlbare Eigenmittel' beantragt, ohne den seelsorgerischen oder diakonischen Gegenwert darzulegen, der ohne unseren Zuschuss nicht möglich wäre. Denn wie bereits im November erwähnt: Nach Paragraf 2c unseres Statuts, ist die Aufgabe des Stadtverbandes " *...die gemeinsame Lösung von kirchlichen Aufgaben und die Förderung von Werken und Institutionen, die im allgemeinen oder gesamtstädtischen kirchlichen Interesse liegen...*

Eine Mehrheit der RPK empfiehlt der ZKP die Variante C oder sogar einer Variante B1 mit CHF 2.75 Mio als Darlehen und ohne Eigenmittel zuzustimmen, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird. Den vorliegenden Antrag nach Variante B lehnen wir mehrheitlich ab. Eine Minderheit empfiehlt der ZKP jegliche weiteren Zuwendungen an Randolins abzulehnen. Ein Mitglied (das gleichzeitig Vorstandsmitglied in der Stiftung Randolins ist) unterstützt Variante B.

#### **Diskussion**

Jürg Egli beantragt der ZKP die Variante C des Haupt-Antrags anzunehmen. Das heisst ein verzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF 2.2 Mio zu bewilligen.

Verschiedene Votanten fühlen sich verbunden mit dem Zentrum Randolins und finden es nach wie vor richtig, darin zu investieren. Ein Dank geht an das Pächterpaar, das es geschafft hat, Randolins in die Gewinnzone zu bringen. Und mit der Investition ins Languard wird sich die finanzielle Situation nochmals verbessern. Im Weiteren werden auch Institutionen, die ebenfalls nicht einen sozialen und diakonischen Hintergrund haben von der reformierten Kirche Zürich unterstützt. Die Frage wird gestellt ob Darlehen aus dem Solidaritätsfonds hypothekarisch abgesichert sind, was bejaht wird.

Zur Nachhaltigkeit von Investitionen ist generell zu vermerken, dass Auflagen bestehen, Sanierungen nach den neuesten technischen Erkenntnissen auszuführen.

Im Falle eines Verkaufs ist sichergestellt, dass die von der reformierten Kirche Zürich getätigten Zahlungen zurückfliessen werden. Doch ein Verkauf ist momentan nicht beabsichtigt, vor allem daher schon, dass Randolins erstmals im Plus ist und die Tendenz weiter nach oben zeigt.

Abstimmung Antrag Jürg Egli:

50 ZKP-Mitglieder sind stimmberechtigt.

33 stimmen Ja, 16 stimmen Nein, Stimmenthaltung des Präsidenten.

**Schlussabstimmung**

Bei der Schlussabstimmung stimmen 33 Stimmberechtigte für Hauptantrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrags von Antrag Jürg Egli.

**Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

- I. Für die Jahre 2017/18 zahlt der Stadtverband der Stiftung Zentrum Randolins, St. Moritz ein Darlehen von CHF 2.2 Mio als verzinsliches Darlehen über 25 Jahre und zu 1% verzinst; die ersten fünf Jahre ohne Amortisation.
- II. Das Darlehen wird hypothekarisch abgesichert.
- III. Der Betrag wird dem Solidaritätsfonds entnommen.
- IV. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradofer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- V. Mitteilung an:
  - Stiftung Zentrum Randolins St. Moritz, Martin Zollinger, Präsident (Mail)
  - Urs Zraggen, Führungsunterstützung Projekte/Reform (Mail)
  - Bereichsleitung Finanzen (Mail)
  - Akten Verband

## Reformprojekte

01.04.00

### 113. Resultat der Abstimmungen zum Zusammenschlussvertrag in den Kirchgemeindeversammlungen. Antrag an den Kirchenrat und zuhanden der Synode.

**IDG-Status: Öffentlich**

#### Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Vom Ergebnis über die Abstimmungen in den Kirchgemeinden zum Zusammenschlussvertrag wird Kenntnis genommen. Das Quorum von mindestens 24 zustimmenden Verbandsgemeinden ist mit der Zustimmung von 30 Kirchgemeinden erreicht bzw. übertroffen.
- II. Der Vorstand wird gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Vertrags beauftragt, dem Kirchenrat die Genehmigung des Vertrags und zuhanden der Kirchensynode die Vereinigung der Verbandsgemeinden zur Kirchgemeinde Zürich zu beantragen.

#### Ausgangslage

Die Zentralkirchenpflege verabschiedet am 29. März 2017 den Zusammenschlussvertrag der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich und der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Kirchgemeinde Zürich zuhanden der Kirchgemeinden. In der Folge stimmten die reformierten Stimmberechtigten in der Zeit vom 4. Mai 2017 bis am 18. Juni 2017 in den 34 Kirchgemeinden über den Vertrag ab.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Zusammenschlussvertrags ist dieser zustande gekommen, wenn mindestens 24 Verbandsgemeinden dem Vertrag zustimmen.

#### Erwägungen des Vorstandes

Von den 34 Kirchgemeinden des Stadtverbands haben 30 dem Vertrag zugestimmt, drei Gemeinden haben ihn abgelehnt und in einer Gemeinde muss die Kirchgemeindeversammlung aufgrund von Formfehlern wiederholt werden. Das gemäss Art. 6 des Vertrags geforderte Mindestquorum von 24 Kirchgemeinden wird aber in jedem Fall erreicht.

Der Vertrag sieht vor, dass der Vorstand in diesem Fall dem Kirchenrat die Genehmigung des Vertrags und zuhanden der Kirchensynode die Vereinigung der Verbandsgemeinden zur Kirchgemeinde Zürich beantragt. Um dem Antrag an den Kirchenrat bzw. zuhanden der Synode zusätzliches Gewicht zu verleihen, soll die Zentralkirchenpflege den Vorstand aufgrund des Abstimmungsergebnisses ermächtigen, den Antrag einzureichen.

#### Grundsatzentscheid:

Soll auf dieses zusätzliche Traktandum eingetreten werden?

Abstimmung: Grossmehrheitlich wird das Eintreten auf dieses zusätzliche Traktandum bejaht.

#### Diskussion

Andreas Hurter bedankt sich für das eindeutige Ergebnis der Abstimmungen in den Kirchgemeinden. Oerlikon und Witikon haben den Zusammenschlussvertrag abgelehnt. Hirzenbach hat nebst der Ablehnung noch den Austritt aus dem Stadtverband per 31.12.2018 beschlossen. Mit Thomas Bucher, Präsident Hirzenbach hat Andreas Hurter bereits einmal gesprochen. Weitere Gespräche

werden folgen. Andreas Hurter will kämpfen, dass alle 34 Kirchgemeinden auf den 01.01.2019 zur einen Kirchgemeinde Zürich werden.

Das Anliegen wurde kürzlich mit dem Kirchenrat diskutiert. Er ist der Ansicht, dass die Grösse und damit das Überleben der Kirchgemeinde Hirzenbach nicht gesichert sind.

Über den schriftlich eingereichten Antrag von Ueli Schwarzmann, dass der Vorstand beim Kirchenrat intervenieren muss, falls eine Kirchgemeinde den Antrag stellt aus der Vereinigung zur Kirchgemeinde Zürich auszutreten, wird am Schluss abgestimmt.

#### Thomas Bucher, Hirzenbach

Die Abstimmung in Hirzenbach und damit das Nein zum ZSV sind ein demokratischer Entscheid aller anwesenden stimmberechtigten Kirchenmitglieder. Die Kirchgemeinde hat bedenken, dass sich die Umsetzung in die eine Kirchgemeinde Zürich nicht im Sinne des Erfinders entwickelt. Mit dem Verhalten der Kirchgemeinde Hirzenbach halten sie sich alle Optionen offen. Sie sind der Ansicht, dass der Kirchenkreis 12 sich mit den Anliegen der Region befassen muss, was abweichen kann gegenüber der gesamtstädtischen Betrachtungsweise. Sie teilen die Ansicht, dass nur mit Gesprächen eine für beide Seiten vernehmliche Lösung gefunden werden kann.

#### Ueli Schwarzmann, Neumünster

Drei KGs haben den ZSV abgelehnt, was Ueli Schwarzmann etwas schockiert hat. Der Zusammenschluss wurde demokratisch entschieden und daher sollte jede Kirchgemeinde dazu stehen. Der Zusammenschluss muss mit allen 34 Kirchgemeinden zur einen Kirchgemeinde Zürich passieren.

Aufgrund der Diskussion und dem Zugeständnis von Thomas Bucher zum Dialog mit Gesamtprojektleiter Andreas Hurter zieht Ueli Schwarzmann seinen Antrag zurück.

Weitere ZKP-Delegierte äussern ihr Unverständnis zu allfälligem Austritt aus dem Stadtverband. Was meint zB Prof. Dr. iur. Jaag zum Thema ‚Demokratieverständnis‘?

### **Abstimmung**

Abstimmung zu Ziffer I: wird mit 2 Gegenstimmen angenommen-

Abstimmung zu Ziffer II: wird mit 2 Gegenstimmen angenommen

### **Die Zentralkirchenpflege beschliesst:**

- I. Vom Ergebnis über die Abstimmungen in den Kirchgemeinden zum Zusammenschlussvertrag wird Kenntnis genommen. Das Quorum von mindestens 24 zustimmenden Verbandsgemeinden ist mit der Zustimmung von 30 Kirchgemeinden erreicht bzw. übertroffen.
- II. Der Vorstand wird gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Vertrags beauftragt, dem Kirchenrat die Genehmigung des Vertrags und zuhanden der Kirchensynode die Vereinigung der Verbandsgemeinden zur Kirchgemeinde Zürich zu beantragen.
- III. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- IV. Mitteilung an:
  - Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich
  - Kirchenpflegen des Stadtverbands (Mail)
  - Akten Verband

## 114. Informationen aus Verbandsvorstand / Projektsteuerung Reform

Übersicht:

1. Jahresbericht Bahnhofkirche
2. Jahresbericht Sihlcity Kirche
3. Budgetvorgaben 2018
4. Zwischenbericht Teilrevision KO: am 22. Alle Kirchenpflegen einzeln an den Kirchenrat den Bericht zu senden.

### 1. Jahresbericht Bahnhofkirche (siehe Beilage)

### 2. Jahresbericht Sihlcity Kirche (siehe Beilage)

### 3. Budgetvorgaben 2018

Die Zentralkirchenpflege hat am 25.06.2014 ein Modell mit Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2015 der Kirchgemeinden beschlossen. Die Budgetvorgabe für die Kirchgemeinden erfolgte getrennt für folgende Werte der Kirchengutsrechnung:

- Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter
- Unterhalt mit Investitionscharakter

Für die Umsetzung der Vorgabe „Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter“ ist der Bereich Finanzen und für die Umsetzung der Vorgabe „Unterhalt mit Investitionscharakter“ der Bereich Immobilien der Geschäftsstelle zuständig.

Im heutigen Geschäft geht es nur um die Vorgabe für den „**Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter**“, da diese für die Budgetierung des Tagesgeschäfts relevant ist. Mit der Vorgabe zum „Unterhalt mit Investitionscharakter“ wird sich der Vorstand zu einem späteren Zeitpunkt befassen.

Die Arbeitsgruppe Finanzen, ein beratendes Gremium des Verbandsvorstandes im Rahmen der Budget- und Finanzplanung, hat am 22. Mai 2017 über die Budgetvorgaben 2018 für die Kirchgemeinden und die Institutionen des Verbands beraten. Sie unterbreitet dem Verbandsvorstand folgende Vorschläge:

#### a) Budgetvorgaben Kirchgemeinden fürs Budget 2018

In Anbetracht der Tatsache, dass die Budgeteinhaltung durch die Kirchgemeinden im Jahr 2016 recht gut war und die Belastung der Kirchgemeinden im Jahr 2018 durch die Reform sehr gross sein wird, schlägt die Arbeitsgruppe Finanzen dem Verbandsvorstand eine abgeschwächte Version zur Errechnung der Budgetvorgabe vor.

Sie soll nur noch aus 2 Bestandteilen bestehen:

- Mitgliederzahl multipliziert mit Fr. 300.- (bis 2'499 Mitglieder) bzw. Fr. 250.- (ab 2'500 Mitgliedern)
- Budgetvorgabe 2017

Somit findet der Abschluss 2016 keinen Eingang in die Budgetvorgabe und es wird verhindert, dass diejenigen Kirchgemeinden bestraft werden, welche den Sparauftrag ernst genommen und im Jahr 2016 das Budget nicht ausgeschöpft haben.

Eine Ausnahme in obiger Regelung sollte für die KG Friesenberg gelten. Deren Mitgliederzahl ist von 2'499 auf 2'526 angestiegen, was aufgrund der Überschreitung der 2'500er-Grenze zu einer tieferen Budgetvorgabe führen würde. Für die KG Friesenberg sollte deshalb einzig die Budgetvorgabe 2017 als Budgetvorgabe 2018 gelten.

Im Gegenzug zur abgeschwächten Budgetvorgabe regt die AG Finanzen an, dass Ausnahmesuche besser begründet und auch restriktiver bewilligt werden sollten. Zu spätes Einreichen von Gesuchen soll automatisch zur Ablehnung führen. Als Termin für das Einreichen der Aus-

nahmegesuche schlägt die AG Finanzen den 31.08.2018. Damit verbliebe nach den Sommerferien noch gut eine Woche Zeit, um die Gesuche zu finalisieren und einzureichen. Es wird zudem angeregt, dass die RPKs der Kirchgemeinden speziell auf Ihre Aufsichtspflicht auch bei der Budgetierung hingewiesen werden sollten.

b) Budgetvorgaben Verband

Für die Institutionen des Verbandes soll analog den Kirchgemeinden gelten, dass die Budgetvorgabe 2018 der Budgetvorgabe 2017 entspricht.

- Erwägungen des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende dankt der Arbeitsgruppe Finanzen für Ihre Arbeit.

**A. Budgetvorgaben Kirchgemeinden**

Grundsätzlich ist der Vorstand der Ansicht, dass der Verband in seinen Sparanstrengungen keinesfalls nachlassen darf. Dies ist jedoch mit der Budgetvorgabe des Betrags pro Mitglied weitgehend erfüllt. Gleichzeitig teilt der Vorstand die Ansicht, dass Kirchgemeinden, welche den Sparauftrag ernst genommen haben, dafür in Anbetracht der bevorstehenden Reformaufgaben nicht bestraft werden sollen.

Der Vorstandsvorsitzende befürwortet auch die restriktivere Handhabung der Ausnahmegesuche.

**B. Budgetvorgaben Verband**

Die Geschäftsstelle ist im Rahmen der Reform besonders gefordert und übernimmt zusätzliche Aufgaben. Eine Nullrunde zum Abschluss 2016 oder der Budgetvorgabe 2017 ist deshalb nicht realistisch. Die Geschäftsstelle wird jedoch angehalten, insbesondere bei den Sachkosten nach Möglichkeit einen Kostenanstieg zu vermeiden und sich ergebende Sparpotenziale konsequent auszunutzen.

Für die Institutionen des Verbands scheint es sinnvoll, dass wie von der AG Finanzen vorgeschlagen, die Budgetvorgabe 2017 unverändert als Budgetvorgabe 2018 übernommen wird.

**4. Definitive Stellungnahme VV zur Teilrevision KO**

Alle Kirchenpflegen haben die Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden zur Teilrevision der Kirchenordnung erhalten. Der Kirchenrat wünscht, dass alle Kirchgemeinden eine eigene Stellungnahme abgeben. Das heisst entweder wird die Stellungnahme des VV 1:1 weitergeleitet oder aber die Kirchgemeinde gibt eine eigene Stellungnahme ab.

**Information**

Am kommenden Freitag, 30. Juni 2017 findet die Einweihungsfeier des Hauses Boscaccio, Magliaso statt, an der Vertreter des Vorstandsvorsitzenden teilnehmen werden.

Die nächste ZKP-Sitzung findet am 20. September 2017 statt.

Für das Protokoll:

Rolf Regenscheit

Zürich, 10.07.2017